

Wichtige Informationen zum Einzug

**Sehr geehrte Interessentin,
Sehr geehrter Interessent,**

nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte, die es im Zusammenhang mit einem Heimeinzug zu erledigen gilt.

Vor dem Einzug:

- Kopie des Gutachtens über die Pflegestufe.
- Sofern dies erforderlich ist, einen Sozialhilfeantrag stellen. Beachten Sie hierbei, dass bei Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger eine Heimunterbringung nur dann akzeptiert wird, wenn eine Pflegestufe (0-III) vorliegt. Auch bei Vorliegen der Pflegestufe I, ist im Vorfeld mit dem Sozialhilfeträger zu sprechen (Prinzip: Ambulant vor Stationär).
- Sofern bewilligungsfähig, Antrag auf Befreiung von Rezeptgebühren und Transportkosten bei der zuständigen Krankenkasse stellen.
- Wenn erforderlich, Antrag beim Vormundschaftsgericht auf Betreuung stellen.
- Vorhandene Betreuungsurkunde, General- oder Vorsorgevollmacht im Original vorlegen!
- Neuen Wohnsitz im Rathaus der Gemeinde anmelden(falls Sie für Ihren Angehörigen dies übernehmen, vergessen Sie bitte nicht ihre Vollmacht, Betreuungsurkunde mitzunehmen). Bei Kurzzeit- od. Verhinderungspflege ist das ummelden nicht notwendig.
- Hausarzt zur Übernahme der ärztlichen Versorgung in der Einrichtung befragen. Ansonsten nennen wir Ihnen Ärzte, die die Einrichtung besuchen.
- Ärztlichen Anamnesebogen mit Diagnosen und Medikamenten vom Hausarzt ausfüllen und unterschreiben lassen
- Rentenbescheide in Kopie
- Schwerbehindertenausweis in Kopie
- Aufnahmeantrag (Formular)
- Kopie des Personalausweises bzw. Geburtsurkunde.
- Versichertenkarte der Krankenkasse.
- Ausweis Medikamentengebührenbefreiung.

Wichtige Informationen zum Einzug

- Medikamente (Marcumarausweis, Allergiepass, Schrittmacherausweis, Impfpass.....)

Bei Einzug mitzubringen:

- Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl.....)
- Bei Inanspruchnahme von Kurzzeit- od. Verhinderungspflege sind die Inkontinenzartikel für den gesamten Zeitraum mitzubringen.
- Kosmetik- und Hygieneartikel (Zahnbürste, Zahnpasta, Kamm, Bürste, Duschgel, Creme, Nagelpflegeset, usw.)
- Persönliche Gegenstände zur Gestaltung des Zimmers, kleinere Möbelstücke, Bilder, Decken, usw.
- Ausreichend Kleidung und Unterwäsche für mindestens 2 Wochen (bitte Kleiderbügel mitbringen)
- Fernseher mit Kabelreceiver(DVBC Anschluss), Radio mitbringen und GEZ abmelden (nur bei vollstationärer Aufnahme!).
- Tageszeitung, Zeitschriften, usw. ummelden
- Analoges Telefon mit entsprechendem Anschluss (s. Bild)



Allgemeine Informationen:

1. Sachen und Gegenstände

Sachen und Gegenstände, die Sie beim Heimeinzug mitbringen, werden durch uns schriftlich erfasst und gekennzeichnet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie selbst darauf achten, dass alle mitgebrachten Gegenstände durch unsere Mitarbeiter dokumentiert werden. Auch bei nachträglich gebrachten Gegenständen ist dies außerordentlich wichtig, damit das persönliche Eigentum auch nicht verloren geht.

Wir möchten, dass Sie sich in unserem Haus Bocksberg zuhause fühlen und neben der individuellen Einrichtung Ihres Zimmers, möchten wir Sie auch bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume einbeziehen. Hierfür macht das Betreuungspersonal regelmäßig Angebote und bezieht Sie bei der Gestaltung von Wohnzimmer, Küche, Flur und Ruhezone ein.

2. Kleidung

Wichtige Informationen zum Einzug

Das Reinigen und Waschen der Bewohnerwäsche wird nicht durch unser Haus selbst erbracht, sondern durch einen Dienstleistungspartner. Jeder Bewohner hat einen eigenen Wäschesack, in welchem die Schmutzwäsche abgeworfen wird. Egal ob bereits gekennzeichnete oder noch ungekennzeichnete Wäsche sich in diesem Sack befindet, die Zuordnung der Wäsche zum Bewohner ist möglich. Alle ungekennzeichneten Wäschestücke, die sich im entsprechenden Sack befinden, werden durch unseren Partner entsprechend gekennzeichnet.

Alle Kleidungsstücke müssen **waschmaschinen- und trocknergeeignet** sein! Im Pflegesatz abgegolten sind die Kosten für das Waschen der Bewohnerwäsche. Sofern jedoch eine Reinigung erforderlich ist, werden wir diese gesondert abrechnen. Die Kosten für die Kennzeichnung der Wäsche entnehmen Sie bitte der Preisliste. Die einmalige Pauschale beinhaltet eine Wäschekennzeichnung in unbegrenzter Zahl. Reparaturen an Kleidungsstücken können wir leider nicht für Sie erledigen.

3. Fußpflege

Die Übernahme der Fußpflege ist nicht Gegenstand unseres Dienstleistungsvertrages. Die Fußpflege erfolgt in unserem Haus durch eine externe Fußpflegerin, die im sechswöchigen Rhythmus eine Behandlung durchführt. Die Kosten rechnen wir über die Heimnebenkosten mit der Heimabrechnung ab.

4. Friseur

Haare schneiden, legen, eindrehen und frisieren wird durch einen externen Friseur durchgeführt. Diese Dienstleistung rechnen wir ebenfalls über die Heimnebenkosten ab. Die tägliche Haarpflege (kämmen, waschen, föhnen) jedoch ist Bestandteil unseres Dienstleistungsvertrages.

5. Medikamente

Bitte bringen Sie die benötigten Medikamente bei Einzug mit, da wir keine Medikamente bevorraten. Jedes Medikament wird dem jeweiligen Bewohner zugeordnet und ist dessen Eigentum. Wir übernehmen die Kontrolle und Überwachung im Rahmen unseres Dienstleistungsvertrages. Wir haben einen Versorgungsvertrag mit einer Apotheke geschlossen, die eine Vielzahl von Sicherheiten und Serviceleistungen im Bezug auf eine optimale Versorgung mit Medikamenten bietet. Der Gesetzgeber fordert einen Apothekenversorgungsvertrag für Heime, beschneidet jedoch nicht Ihre freie Apothekenwahl. Bei Heimaufnahme bitten wir Sie deshalb um Bestätigung dieser generellen Versorgung (s. Aufnahmeantrag Seite 4).

6. Körperpflegeartikel

In unserer Einrichtung ist uns die Hautpflege ein besonderes Anliegen.

Dafür stellen wir eine ph- neutrale Waschlotion zur Verfügung.

Um die Beschaffung besonderer und individueller Produktvorlieben (Haftcreme, Zahnbürste, Zahnbecher, Prothesenbecher, Bodylotion, Creme, Parfüm, etc.) müssen sich der Bewohner oder die Angehörigen selbst kümmern.

7. Haftpflichtversicherung

Bitte klären Sie mit Ihrer Haftpflichtversicherung den Heimeinzug ab. Für Schäden gegenüber Dritten kommt nicht jede Versicherung in gleichem Maße auf, wenn sich der Versicherte in einer vollstationären Einrichtung befindet.

Wichtige Informationen zum Einzug

8. Getränkeversorgung

Im Rahmen unseres Dienstleistungsvertrages stellen wir ganztägig ausreichend Getränke zur Verfügung. Dazu zählen: Kaffee, Tee und Wasser zu den Mahlzeiten. Weitere Getränke können über uns bezogen werden. Wir kümmern uns um die Bestellung und die Verteilung (es gilt die aktuelle Preisliste). Die Kosten rechnen wir über die Heimnebenkosten ab.

9. TV, Telefon,

Unsere Zimmer sind mit den Grundlagen für alle Kommunikationsmittel ausgestattet. Für jedes Gerät und dessen Nutzung berechnen wir monatlich eine Grundgebühr.

Die Kosten für das Telefon beinhalten eine Flatrate (außer Sonderrufnummern und Anrufe ins Ausland oder Mobilfunknetz).

Im Grundpreis für den Fernseher sind alle Gebühren enthalten. Sie müssen also keine GEZ-Beiträge mehr bezahlen und können diese abmelden.

10. Bargeldverwaltung

Die wesentlichsten Lebenshaltungskosten sind im Heimentgelt abgedeckt. Die Kosten für Pflege, Unterkunft, Strom, Heizung, Abwasser, Müll, aber auch Essen und Getränke, sind Bestandteil des monatlichen Heimentgeltes. Für individuelle Dinge, wie bereits oben erwähnt (Friseur, Fußpflege, Hygieneartikel, individuelle Getränke usw.) entstehen sog. Heimnebenkosten. Wir erfassen die jeweiligen Ausgaben, buchen die Kosten, sammeln die Belege und rechnen den monatlichen Betrag über die Heimkosten ab. Wir übernehmen keine Haftung bei Bargeldverlust.

11. Elektrogeräte

Die Aufstellung und Benutzung elektrischer Heiz-, Kühl- und Kochgeräte, sowie sonstiger Geräte, die eine Brandgefahr darstellen können, bedürfen einer jederzeit widerruflichen Zustimmung der Einrichtung.

Private Elektrogeräte, wie z.B. Fön, Rasierapparat, Nachttischlampen etc. dürfen mitgebracht werden, unterliegen aber einer gesetzlich vorgeschriebenen Intervallprüfung bezüglich ihrer Sicherheit und einwandfreien Funktionsfähigkeit.

Die Kosten für die Prüfung Ihrer privaten Geräte rechnen wir über die Heimnebenkosten mit Ihnen ab.

Ablauf:

Getränke, Zusatzleistungen sowie die Kosten für externe Dienstleister (Friseur, Fußpflege, Apothekenzahlung, Physiotherapie, Ergotherapie) legen wir für Sie aus und stellen diese mit der nächsten Heimkostenabrechnung in Rechnung. Für Buchungsvorgänge der externen Dienstleister fällt eine Buchungsgebühr (siehe Preisliste) an.

Claudius Schrenk
Geschäftsführer
Seniorenpflegeeinrichtung Haus Bocksberg